

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wie viele Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stellt die Landesregierung an den weiterführenden Schulen im Landkreis Uelzen zum 01.01.2017 über die dort bereits bestehenden Schulsozialarbeiterstellen hinaus zur Verfügung?**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.09.2016

Das Kultusministerium hat am 13.07.2016 bekannt gegeben, mit sofortiger Wirkung an rund 500 weiterführenden Schulen Stellen für die schulische Sozialarbeit auszuschreiben. In einer Pressemitteilung werden sie als „neue Stellen“ bezeichnet. Das Kultusministerium betont, sie stünden „im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept der Landesregierung, wonach schulische Sozialarbeit in Niedersachsen deutlich ausgebaut und auch in Landesverantwortung durchgeführt werden soll.“

Die Stellen werden für Hauptschulen, Oberschulen, Kooperative und Integrierte Gesamtschulen sowie für Realschulen zur Verfügung gestellt. An den Integrierten Gesamtschulen und den Realschulen können die Stellen so schnell wie möglich besetzt werden. An den Hauptschulen, Oberschulen und Kooperativen Gesamtschulen ist ein Dienstbeginn zum 1. Januar 2017 vorgesehen.

Nach Auskunft des Schulamtes des Landkreises Uelzen gibt es an den hiesigen Schulen derzeit acht Schulsozialarbeiterstellen: zwei an der Oberschule Uelzen, zwei an der Oberschule Suderburg, zwei an der Oberschule Bad Bodenteich - an jeder dieser Schulen stammt eine der beiden Stellen aus dem Ganztagsprogramm. Zudem gibt es je eine Schulsozialarbeiterstelle an der Oberschule Rosche und an der KGS Fritz-Reuter-Schule in Bad Bevensen.

Laut Kultusministerium sind mit den jetzigen Ausschreibungen im Landkreis Uelzen als neue Schulsozialarbeiterstellen ab 01.01.2017 vorgesehen: An den Oberschulen in Uelzen, Bad Bodenteich, Ebstorf und Rosche je eine Stelle mit 30 Wochenstunden, eine Stelle mit 20 Wochenstunden an der Oberschule Suderburg und eine Stelle mit wiederum 30 Wochenstunden an der KGS Fritz-Reuter-Schule.

Gymnasien sind bei den Ausschreibungen für schulische Sozialarbeit nicht berücksichtigt.

Hierzu heißt es in der Pressemitteilung des Kultusministeriums, das Konzept der Landesregierung sehe darüber hinaus vor, „Ganztagsschulen auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zu eröffnen, aus ihrem Budget für den Ganztagschulbetrieb Mittel für Schulsozialarbeit einzusetzen. Auf diese Weise können auch die im Ganztags stark vertretenen Gymnasien Schulsozialarbeit stärker verankern.“

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehe ich davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar ist, da es sich nach meiner Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handelt und der Rechercheaufwand gering ist.

1. Wie viele Stellen für die Schulsozialarbeit stellt die Landesregierung an den weiterführenden Schulen im Landkreis Uelzen zum 01.01.2017 über die dort bereits bestehenden Schulsozialarbeiterstellen hinaus zusätzlich zur Verfügung?

2. Wie viele Stellen für die Schulsozialarbeit gibt es im Landkreis Uelzen jeweils zum jetzigen Zeitpunkt und vom 01.01.2017 an der
 - a) Oberschule Uelzen,
 - b) Oberschule Bad Bodenteich,
 - c) Oberschule Suderburg,
 - d) Oberschule Rosche,
 - e) Oberschule Ebstorf,
 - f) KGS Fritz-Reuter-Schule Bad Bevensen?
3. Aus welchem Grund können die neuen Schulsozialarbeiterstellen für die Realschulen und die Integrierten Gesamtschulen sofort besetzt werden, die Schulsozialarbeiterstellen für Hauptschulen, Oberschulen und Kooperative Gesamtschulen aber erst ab 01.01.2017?
4. Hält die Landesregierung das von ihr deklarierte Ziel, die Schulsozialarbeit auszubauen und in Landesverantwortung durchzuführen, für erreicht, indem sie die Gymnasien bei der Stellenausschreibung für Schulsozialarbeit vollkommen unberücksichtigt lässt?
5. Hält die Landesregierung die Finanzierung von Schulsozialarbeitern aus Geldern, die für Lehrerstunden und zugleich schulische Aktivitäten zum Ganztagsbetrieb gewährt werden und dafür dann nicht mehr zur Verfügung stehen, mit dem Bildungsauftrag für vereinbar?
6. Beabsichtigt die Landesregierung, ebenso wie sie es bei noch fehlenden Schulsozialarbeiterstellen empfiehlt, weiteren Personalbedarf an Schulen, der zusätzlich zum Unterrichts- oder Ganztagsbetrieb besteht, aus dem Budget für den Ganztagsschulbetrieb von den betroffenen Schulen selbst finanzieren zu lassen?